



3-Phasen-Szenario zur Belebung der Tourismuswirtschaft, Hotellerie und Gastronomie

Phase 1

Erste Lockerungen

Allgemeine Voraussetzungen:

- Es gelten der Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2 des Bundesarbeitsministeriums, die Rechtsverordnungen der Länder zu Regelungen des Infektionsschutzes und die betrieblichen Konzepte, insbesondere angepasste betriebliche HACCP Konzepte.
- Die epidemiologische Lage ist positiv für Öffnungsszenarien.
- Einzelbetriebliche Schutzkonzepte sind vorhanden, Anforderungen zu Hygienemaßnahmen und Distanzregeln werden umgesetzt.

Allgemeine Auflagen:

Vorkehrungen zur Hygiene in allen Betriebsteilen, Besucher- und Kundenlenkung zur Steuerung des Zutritts – Reservierungspflicht und je nach Betriebsform Gästeplatzierung, damit Vermeidung von Warteschlangen, Pflicht zum Erfassen der Personen (Registrierung), Gewährung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen; Mund-Nasenschutz verpflichtend, sofern der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann

- **Zulassung erster touristischer Dienstleistungen:
Tourist-Informationen, Museen, Schlösser & Burgen, Fahrradverleihe, Bootsverleihe, Minigolfanlagen - Außengelände (kontaktarm auszugestaltende Angebote)**
- **Öffnung Tierparks, Parks, Gärten/Gartenschauen**
- **Freizeitparks und Ausflugsschiffahrt**
- **Eingeschränkte Nutzung von touristischen Infrastrukturen – Outdoor-Angebote**
- **Öffnung für Zweitwohnungsbesitzer und Dauercamper (nur autarke Versorgung)**

Damit im Zusammenhang stehende gastronomische Angebote (ausgenommen „Take Away“) sind erst in der Phase 2 möglich

Zur Umsetzung der Konzepte und zur Einhaltung der Auflagen wird die Anwendung digitaler Lösungen empfohlen, z.B. Unlock (Flowitify, Köln), Q4ME (HOA GmbH, Neuss), Awenko.QM (Awenko GmbH, Lohne / Oldenburg), Testo.Be sure (Testo GmbH, Titisee-Neustadt / Baden-Württemberg), LeadX, (Hospitality Digital GmbH).



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU



Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Phase 2

Weitere Lockerungen I

Allgemeine Voraussetzungen und

Allgemeine Auflagen wie Phase 1

- **Kontrollierte Öffnung des Gastgewerbes mit deutlich reduziertem Volumen - Restaurant, Außengastronomie, Cafés, Imbisse etc.**
- **Öffnung von Ferienwohnungen- und -häusern; Campingplätzen, Wohnmobilstellplätzen (nur autarke Versorgung)**
- **Schrittweise Öffnung Hotels, Pensionen, Jugendherbergen mit Volumenbeschränkungen und weiteren Auflagen (Ausschluss von Fitness- und Wellnessbereichen)**
- **Kleine, begrenzte Meetingformate in Abhängigkeit von Tagungsraumgrößen**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU



Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Phase 3

Weitere Lockerungen II

Erst nach Neubewertung der Allgemeine Voraussetzungen und Allgemeine Auflagen (siehe Phase 1)

- Theater, Konzerthäuser, Kinos und sonstige Kulturveranstaltungen
 - Angebote für Führungen mit beschränkter Teilnehmerzahl
 - Thermen, Schwimmbäder/Wellness
 - Kleine Gruppenreisen möglich
 - Busreisen
 - Übernachtungstourismus uneingeschränkt möglich
-